



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. März 2024

GR Nr. 2024/87

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt, unterrichts-ergänzendes Angebot für Städtzürcher Schulen, Zusatzkredit

1. Ausgangslage und Vorhaben

Der Gemeinderat bewilligte mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 2017/365 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.– (ausschliesslich Mehrwertsteuer) für die Erteilung des Abfallunterrichts an Städtzürcher Schulen ab dem Schuljahr 2018/2019. Gestützt auf Art. 5 Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) hat Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) den Auftrag, die Bevölkerung über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung von Abfall sowie zu dessen Verwertung, Wiederverwendung und Entsorgung zu informieren.

Seit der Einführung des Abfallunterrichts im Jahr 2017 wurden pro Schuljahr über 600 Lektionen Abfallunterricht erteilt. Das Angebot wird von den Schulen stark nachgefragt, und der vorhandene Kredit von Fr. 200 000.– pro Jahr wurde mehrheitlich ausgeschöpft.

Im Jahr 2022 besuchten ERZ-Mitarbeitende verschiedene Lektionen des bestehenden Abfallunterrichts in sämtlichen Schulstufen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) und erstellten anschliessend eine Soll-/Ist-Analyse. Diese ergab, dass der bestehende Unterricht stark auf das Thema Recycling fokussiert und relevante Aspekte der Kreislaufwirtschaft wie z. B. Teilen, Reparieren, Wiederverwenden kaum berücksichtigt werden. Künftig soll der Abfallunterricht mit angepassten Lerninhalten unter dem Titel Ressourcenunterricht weitergeführt werden.

Bei anderen von der Stadt mitfinanzierten Umweltunterrichtseinheiten (Wasser-/Abwasserunterricht, Energie-/Klimaunterricht) können die Schulen als Ergänzung und zur Vertiefung der im Klassenzimmer vermittelten Inhalte einen sogenannten Lernhalbtage buchen. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler (SuS) Einblicke z. B. in die Wasserversorgung oder in die Abwasserreinigungsanlage. Beim Ressourcenunterricht fehlt bislang ein solcher Lernhalbtage. Zur Vertiefung der im Schulzimmer vermittelten Inhalte soll daher neu ein Lernhalbtage Ressourcen eingeführt werden. Dabei sollen die SuS z. B. Abfallmengen in der Kehrichtverwertungsanlage oder entsorgte Objekte im Recyclinghof sehen und so die Inhalte sinnlich vertiefen. Dies soll dazu führen, dass die Inhalte vom Ressourcenunterricht den SuS nachhaltig in Erinnerung bleiben und möglichst im Alltag umgesetzt werden.

ERZ schrieb die Leistung «Ressourcenunterricht und Lernhalbtage Ressourcen an Städtzürcher Schulen» mit Publikation vom 20. März 2023 im offenen Verfahren im Nichtstaatsvertragsbereich in zwei Losen aus. Los 1 beinhaltet den Ressourcenunterricht im Zeitraum August 2023 bis Juli 2026 (gestützt auf Erfahrungswerte der letzten Jahre ist mit rund 900 Lektionen zu je 45 Minuten pro Jahr zu rechnen), Los 2 beinhaltet die Durchführung des Lernhalbtags Ressourcen im Zeitraum August 2024 bis Juli 2026 (hier ist gestützt auf Erfahrungswerte der



2/4

letzten Jahre mit rund 200 Zeitstunden pro Jahr zu rechnen). Dazu müssen vorgängig zur Durchführung des Lernhalbtags im Schuljahr 2023/24 die Inhalte bzw. das Konzept für den Lernhalbttag erarbeitet werden.

Die Angebote für den Ressourcenunterricht fielen höher aus als geplant, da der Angebotspreis aus der Submission pro Lektion von bisher Fr. 300.– auf Fr. 318.– stieg. Aus diesem Grund sollen die mit GRB Nr. 2017/365 bewilligten wiederkehrenden Ausgaben ab 2024 erhöht werden. Als zusätzliches Angebot soll ein Lernhalbttag Ressourcen eingeführt werden, für den neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben anfallen. Den Zuschlag für die unterrichtsergänzenden Angebote für Stadtzürcher Schulen erteilte die Departementsvorsteherin mit Verfügung Nr. 18429. Die Auftragserteilung an die Zuschlagsempfängerin steht unter Vorbehalt der vorliegenden Ausgabenbewilligung.

2. Ausgaben

Bei den Ausgaben fällt keine Mehrwertsteuer an. Leistungen im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Unterrichts, der Ausbildung, der Fortbildung und der beruflichen Umschulung einschliesslich des von Privatlehrern und Privatlehrerinnen oder an Privatschulen erteilten Unterrichts sind aufgrund von Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 lit. a Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz SR 641.20) von der Steuer ausgenommen.

Die Ausgabenschätzungen stützen sich auf die in der Ausschreibung eingegangenen Offerten.

2.1 Ressourcenunterricht

Für den Ressourcenunterricht fallen ab 2024 voraussichtlich folgende neuen wiederkehrenden Ausgaben (ausschliesslich Mehrwertsteuer) pro Jahr an:

	Bereits bewilligt (GRB Nr. 2017/365) in Fr.	Zusatzkredit in Fr.	Gesamtkredit in Fr.
Ressourcenunterricht	200 000	86 200	286 200
Reserve rund 10 %		28 800	
Zusatzkredit inkl. Reserve*		115 000	
Total 1			315 000

*Preisstand Januar 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) ist eine ausreichende Reserve vorzusehen, die vorliegend zehn Prozent beträgt. Der ursprüngliche Ausgabenbeschluss gemäss GR Nr. 2017/365 war nicht an einen Index gebunden. Für den Zusatzkredit wird auf den Preisstand Januar 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise abgestellt (Art. 43 Abs. 1 und 2 FHR).

2.2 Lernhalbttag Ressourcen

Neue einmalige Ausgaben

Für die Erstellung eines Konzepts für den Lernhalbttag Ressourcen fallen im Jahr 2024 voraussichtlich nachfolgende Ausgaben (ausschliesslich Mehrwertsteuer) einmalig an. Die Inhalte



3/4

des Lernhalbtags Ressourcen müssen erst erarbeitet werden, da es sich um ein neues Angebot handelt. Hierfür wird ein pädagogisches Konzept einschliesslich der Erstellung passender Lernmaterialien wie z. B. Brettspiele, Schautafeln und Installationen erarbeitet.

	Fr.
Konzepterstellung für Lernhalbttag Ressourcen	129 184
Reserve rund 10 %	12 816
Total*	142 000

*Preisstand Januar 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise

Neue wiederkehrende Ausgaben

Für den Lernhalbttag Ressourcen fallen ab 2024 voraussichtlich folgende neuen wiederkehrenden Ausgaben (ausschliesslich Mehrwertsteuer) pro Jahr an:

	Fr.
Durchführung Lernhalbttag Ressourcen	52 400
Reserve rund 10 %	5 600
Total*	58 000

*Preisstand Januar 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) ist jeweils eine ausreichende Reserve vorzusehen, die vorliegend 10 Prozent beträgt.

Es fallen jeweils keine Folgekosten an.

3. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2024 im Umfang von Fr. 450 000.– eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt. Falls Reserven benötigt werden, wird das Budget innerhalb des Konzernkontos umgelagert, sodass die Ausgaben vollumfänglich vom Budget gedeckt sind.

Die Ausgaben dienen dazu, die Bevölkerung über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung von Abfall sowie zu dessen Verwertung, Wiederverwendung und Entsorgung zu informieren (vgl. Art. 5 VAZ). Bei den dadurch verursachten Kosten handelt es sich um neue Ausgaben i. S. v. § 103 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Die Ausgaben zur Konzepterstellung des Lernhalbtags Ressourcen sind als einmalig zu qualifizieren, die Ausgaben zur Durchführung des Ressourcenunterricht und des Lernhalbtags als wiederkehrend, da diese auf unbestimmte Zeit anfallen. Bei dem neu eingeführten Lernhalbttag handelt es sich um ein zusätzliches, vom Ressourcenunterricht im Klassenzimmer unabhängiges Angebot, für das ein separater Vertrag abgeschlossen wird. Die dafür entstehenden Ausgaben können daher gesondert betrachtet werden.

Bei den neuen wiederkehrenden Ausgaben für die Durchführung des Ressourcenunterrichts richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite (vgl. § 109 Abs. 1 GG). Da die Summe von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit die Zuständigkeit des Gemeinderats vorliegend nicht überschreitet, ist



4/4

die Höhe des Zusatzkredits massgebend (vgl. § 109 Abs. 1 und 2 GG). Dieser beträgt jährlich Fr. 115 000.–. Für die Bewilligung des Zusatzkredits ist demnach gestützt auf Art. 59 lit. c GO der Gemeinderat zuständig.

Über die neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 58 000.– für den Lernhalbttag Ressourcen entscheidet gestützt auf Art. 63 lit. c Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) der Stadtrat, über die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 142 000.– für den Lernhalbttag Ressourcen gemäss Art. 64 Abs. 3 lit. a ROAB der Dienstchef. Gestützt auf Art. 46 ROAB werden die neuen einmaligen Ausgaben für den Lernhalbttag Ressourcen ebenfalls vom Stadtrat bewilligt dies unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Ausgaben für den Ressourcenunterricht durch den Gemeinderat.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Durchführung des Ressourcenunterrichts wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 200 000.– gemäss GRB Nr. 2017/365 ein Zusatzkredit von Fr. 115 000.– (Preisstand: Januar 2024, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 315 000.–.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti